



Informationsblatt zum Datenschutz gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

Geltungsbereich: Zuwendungen für hauptamtliche Fachkräfte in Häusern der Jugend, bei anerkannten Landesjugendverbänden sowie in Projekten der Jugendarbeit im ländlichen Raum

Gemäß den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung informieren wir Sie über die Verarbeitung erhaltener personenbezogener Daten durch uns sowie über die Rechte von betroffenen Personen.

1. Verantwortliche Stelle

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Stefanie Bremmer
Abt. Landesjugendamt
Referat 33
56065 Koblenz
Tel: 06131 967-318
E-Mail: landesjugendamt@lsjv.rlp.de

2. Behördliche Datenschutzbeauftragte

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Traudel Boxheimer
Abteilung 6 / Datenschutz
56065 Koblenz
Tel: 06131 967-337
E-Mail: datenschutz@lsjv.rlp.de

3. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Die Erhebung von personenbezogenen Daten ist zwingend erforderlich für die Begründung der Fördervoraussetzungen zur Bezuschussung von hauptamtlichen Fachkräften in der Kinder- und Jugendarbeit (**Bildungsreferenten bei anerkannten Jugendverbänden auf Landesebene, pädagogischen Fachkräften in Jugendzentren anerkannter freier Träger der Jugendhilfe sowie im Rahmen des Programms „Jugendarbeit im ländlichen Raum“, „mobile Jugendarbeit im ländlichen Raum“ und in Projekten der Jugendsozialarbeit**).

Zur Prüfung der Fördervoraussetzungen müssen die Antragsteller über folgende Daten ggf. Auskunft geben:

- Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Anzahl der Kinder, Aufnahmedatum der Tätigkeit, Urkunde des Berufsabschlusses, Arbeitsvertrag, (ggf. weiterer Unterlagen zur Anerkennung als hauptamtliche Fachkraft) sowie eine Aufstellung der Personalkosten der zu bezuschussenden Person
- Adresse, Bankverbindung sowie Kosten- und Finanzierungsplan des Trägers

4. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. § 3 BDSG i.V.m. § 3 LDSG RLP i.V.m. § 6 Abs. 4 Jugendförderungsgesetz i.V.m. Nr. 3 ff der Verwaltungsvorschrift zum Jugendförderungsgesetz.
Sie dient damit auch der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.
5. Kategorien von Empfänger der personenbezogenen Daten:
Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:
Die Speicherung von personenbezogenen Daten nach der Erhebung erfolgt nur so lange, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung sowie die Aufbewahrungspflicht erforderlich ist. Im Anschluss hieran werden sämtliche damit im Zusammenhang stehende Daten unwiderruflich gelöscht oder für statistische Zwecke anonymisiert.
7. Pflicht zur Bereitstellung von Daten
Für die Bearbeitung eines Antrages ist der Antragsteller dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Sollten die notwendigen Informationen nicht bereitgestellt werden, kann über den Antrag nicht oder nur eingeschränkt entschieden werden.
8. Ihre Rechte:
Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Werden ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben sie das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
 - Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
 - Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).
 - Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit des Landes Rheinland-Pfalz.